

**Gewerbliche Unterrichtskurse
für Kriegerfrauen und Kriegertöchter.**

Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat an die Dienststellen seines Bezirkes kürzlich eine Verfügung gerichtet, die u. a. folgende Ausführung enthält:

„Infolge der gesteigerten Heranziehung der männlichen Bevölkerung zum Heeresdienst ist in zahlreichen Fällen die geschäftliche Leitung gewerblicher Betriebe deren Frauen und Töchtern zugefallen. Diese sind dabei oft vor Aufgaben gestellt, denen sie nicht ohne weiteres gewachsen sind, wie die Führung der Bücher und Rechnungen, die Erledigung des Geschäftsbriefwechsels, der Verkehr mit Banken, Genossenschaften und anderen Einrichtungen der Geldwirtschaft. Um solchen Frauen und Mädchen eine Anleitung zur Erfüllung dieser Aufgaben zu bieten, sind bereits an mehreren Orten nachahmenswerte Veranstaltungen getroffen.

Ich ersuche, nach Benehmen mit den Vertretungen der beteiligten Erwerbszweige, insbesondere den Handwerkskammern und Innungen, zu prüfen, ob es zweckmäßig und möglich ist, über das bisher etwa schon Veranlagte hinaus durch Veranstaltung von Kursen den gewerblich tätigen Frauen und Töchtern von Kriegsteilnehmern die Erfüllung der ihnen durch die Zeitverhältnisse zugefallenen Aufgaben zu erleichtern. Das Gegebene wird dabei im allgemeinen sein, solche Kurse an die gewerblichen und kaufmännischen Fach- und Fortbildungsschulen anzulehnen. In Betracht kommen insbesondere (sei es nach oder nebeneinander) Kurse in Buch- und Rechnungsführung, kaufmännischem Briefwechsel, Bankverkehr, Wechsel- und Scheckkunde.

Nach Friedensschluß wird es in erster Linie darauf ankommen, die heimkehrenden Krieger in die Stellen im wirtschaftlichen Leben wieder einrücken zu lassen, die sie früher innegehabt hatten. Dies hat zur Voraussetzung, daß zahlreiche Frauen die während des Krieges eingenommenen Arbeitsplätze räumen. Daneben wird allerdings auch mit der Möglichkeit zu rechnen sein, daß in einzelnen Erwerbszweigen eine gegen die Zeit vor dem Kriege verstärkte Ruhbarmachung der weiblichen Arbeitskraft sich als notwendig erweist. Auch hier wird sich mithin die Gelegenheit bieten, eine Fürsorge für die Kriegerfrauen und Kriegertöchter, unter Umständen auch für andere auf den Erwerb angewiesene weibliche Personen zu betätigen. Ich ersuche deshalb, prüfen zu lassen, welche Einrichtungen des gewerblichen Unterrichtswesens gegebenenfalls für die Vorbereitung auf die wirtschaftliche Betätigung in Gewerbe und Handel herangezogen werden können. In erster Linie würden hierfür die gewerblichen Fachschulen für die weibliche Jugend in Betracht kommen. Außerdem würde zu erörtern sein, inwieweit die bestehenden Kurse an den übrigen Fachschulen, besonders an den Handwerker- und den Handelsschulen, sich zur Zulassung von weiblichen Personen eignen, wie umgekehrt auch die Zulassung von männlichen Schülern zu einzelnen Lehrgängen für die weibliche Jugend in Frage kommen kann.“